



Stand: September 2026

Praktikum - Merkblatt

Bitte lesen Sie zunächst die [allgemeinen Hinweise](#) zur Beantragung eines nationalen Visums.

Praktika geben Einblicke in den Berufsalltag. Es handelt sich in der Regel um ein Beschäftigungsverhältnis. Anhaltspunkte dafür sind eine Tätigkeit nach Weisungen und eine Eingliederung in die Arbeitsorganisation des Weisungsgebers. Ein Visum für ein Praktikum kann nur dann erteilt werden, wenn hierfür eine Rechtsgrundlage nach der Beschäftigungsverordnung besteht. Die Stelle, bei der Sie Ihr Praktikum absolvieren möchte, sollte vorab mit der Bundesagentur für Arbeit klären, ob eine [Zustimmung für die Beschäftigung](#) bzw. das [Einvernehmen](#) für das geplante Praktikum benötigt wird und erteilt werden kann.

Das nationale Visum zum Praktikum kann **ausschließlich über den externen Visadienstleister TLScontact** beantragt werden. Die Adresse des Visaannahmezentrums lautet: **Khojali Avenue 37, Demirchi Business Tower, 3. Etage, AZ1025 Baku, Aserbaidschan**. Den Link zur Terminvereinbarung finden Sie hier:

<https://visas-de.tlscontact.com/en-us/country/az/vac/azBAK2de/application-process>

Die Bearbeitungszeit beträgt regelmäßig bis zu zwölf Wochen.

Für die Beantragung benötigen Sie folgende Unterlagen:

Checkliste Visumantrag	
Die nachfolgenden Dokumente sind für jeden Antrag vollständig vorzulegen.	
☐	gültiger Reisepass mit mindestens 2 leeren Seiten (<i>Original + 1 Kopie der Datenseite und aller Seiten mit Stempeln und Visa</i>)
☐	ID-Karte bzw. für nicht-aserbaidschanische Staatsangehörige gültige Aufenthaltserlaubnis für Aserbaidschan (<i>Original + 1 Kopie</i>)
☐	vollständig auf Deutsch ausgefüllter und eigenhändig unterschriebener Antrag auf Erteilung eines nationalen Visums
☐	2 biometriefähige Passfotos (3,5 x 4,5 cm; nicht älter als 6 Monate)
☐	Visumgebühr (siehe hierzu die allgemeinen Hinweise zur Beantragung eines nationalen Visums)
☐	unterschriebene Belehrung nach § 18 Abs. 2 Nr. 4a AufenthG – Vorliegen eines konkreten Arbeitsplatzangebots
☐	ggf. Vorabzustimmung der Bundesagentur für Arbeit nach § 36 Absatz 3 der Beschäftigungsverordnung
☐	Praktikumsvertrag (<i>Original + 1 Kopie</i>) mit folgenden Angaben: - Name und Anschrift des Arbeitgebers sowie Angabe einer Ansprechperson beim Arbeitgeber - Einsatzort (falls von der Anschrift des Arbeitgebers abweichend) - Zeitraum des Praktikums - monatliches Brutto-Entgelt: Für Praktika gilt grundsätzlich der gesetzliche Mindestlohn (13,90-EUR brutto pro Stunde), es sei denn, diese fallen nicht unter das Mindestlohngesetz (z. B.

Pflichtpraktika). - wöchentliche Arbeitszeit (Vollzeit/ Teilzeit)
☐ Praktikums-/Weiterbildungsplan
☐ Lebenslauf mit Informationen zu Ihrem beruflichen Werdegang
☐ falls vorhanden: Nachweise zur bisherigen Ausbildung wie Diplome oder Zeugnisse, Studienbescheinigung (<i>Original + 1 Kopie</i>)
☐ Motivationsschreiben mit Angaben zu Ihren Zukunftsplänen
☐ Falls zutreffend: Nachweis zu bisher erworbenen Deutschkenntnissen, z. B. Sprachzertifikat (<i>Original + 1 Kopie</i>)
☐ Nachweis einer für den gesamten Aufenthaltszeitraum gültigen Krankenversicherung
<u>bei studienfachbezogenen Praktika nach dem vierten Fachsemester an einer ausländischen Hochschule oder Praktika im Rahmen internationaler Austauschprogramme:</u>
☐ Bestätigung des Einvernehmens der Bundesagentur für Arbeit (ZAV-Bescheinigung) (<i>Original + 1 Kopie</i>)
☐ Nachweis über Einschreibung an aserbaidzhanischer Universität (<i>Original + 1 Kopie</i>)
☐ Praktikum muss in unmittelbarem Zusammenhang zum Studium stehen
☐ die Dauer ist auf maximal 12 Monate begrenzt
☐ Praktikantenentgelt muss mindestens 1.030 € brutto pro Monat bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden betragen. Wird kein Entgelt oder ein geringeres gezahlt werden, benötigen Sie eine Verpflichtungserklärung oder einen Nachweis über ausreichendes Eigenkapital zur Finanzierung des eigenen Lebensunterhalts
<u>bei internationalen Austauschprogrammen zusätzlich:</u>
☐ Austauschvereinbarung (z. B. durch DAAD, AIESEC, IAAS, GIZ, bvmd, Hochschulen und von diesen betriebene Austauschrichtungen) (<i>Original + 1 Kopie</i>)
<u>bei durch die EU geförderten Praktika:</u>
☐ Bestätigung der Förderung (z.B. durch ERASMUS) (<i>Original + 1 Kopie</i>)